

Nr. I/6b - 2430

Diese Nummer im Antwortschreiben stets angeben!

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

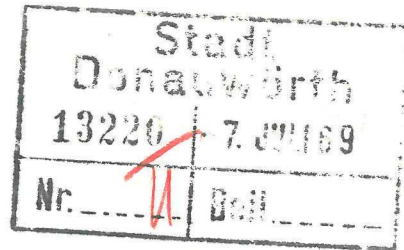
885 Donauwörth, den 4. Juli 1969

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 340 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die
Stadt Donauwörth

885 Donauwörth



Betreff: Fünfte vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth, (genehmigt mit RE vom 10.12.1965 Nr. XX 2573/65) für das Baugebiet "III. Bauabschnitt der Parkstadt" gem. § 13 BBauG (Gr.Pl.Nr. 2965, 3053);
hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth zur obigen Bebauungsplanänderung.

Beil.: 2 Lagepläne MS 1:1000, je einfach

Der Stadtrat von Donauwörth hat mit den Beschlüssen vom 4.6.1969 die Änderung der Baulinie für obige Grundstücksplannummern beschlossen.

Nach Ansicht des Landratsamtes Donauwörth werden durch die Baulinienänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer haben durch ihre Unterschrift auf den Plänen der Baulinienänderung zugestimmt. Die gem. § 2 Abs. 5 BBauG zu hörenden Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden von der Änderung nicht betroffen.

Das Landratsamt Donauwörth stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gem. § 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan ist noch gem. § 13 BBauG öffentlich

auszulegen. Die erforderlichen Nachweise hierfür sind alsbald dem Landratsamt Donauwörth vorzulegen.



(Dr. Popp)
Landrat